

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 26. September 2011**

*(in der Fassung der ersten Änderung vom 6. August 2013, gilt ab Studienaufnahme WS 2013/14)*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang zum Masterstudiengang German-Indian Management Studies sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. <sup>2</sup>Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

## **§ 2**

### **Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang**

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies sind

1. ein erfolgreich abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss,
2. ein Ergebnis von mindestens 600 Punkten beim Management Aptitude Test (MAT) der All India Management Association (AIMA) oder ein gleichwertiges Testergebnis,
3. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr.

## **§ 3**

### **Studienziel**

(1) Ziel des weiterbildenden Masterstudienganges German-Indian Management Studies ist es, die Studierenden auf die Übernahme von Leitungsfunktionen im Marketing und Vertrieb von Unternehmen vorzubereiten, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Produktion und den Handel von technologisch

hochkomplexen und erklärungsbedürftigen Gütern und Dienstleistungen in Deutschland und Indien sowie deren Austausch zwischen diesen beiden Ländern konzentriert.

(2) <sup>1</sup>Schwerpunkte des Studiengangs bilden aufgrund der Zielsetzung die Fächer Marketing, Projekt-, Einkaufs-, Logistik- und Supply-Chain-Management sowie die Themen Führung und Verhandlung.

<sup>2</sup>Ein wichtiger Aspekt neben diesen betriebswirtschaftlichen Fächern bildet die sprachliche Ausbildung und der Aufbau interkultureller Kompetenzen, um die Studenten adäquat auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

#### **§ 4**

##### **Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Das erste Semester der Regelstudienzeit leisten die Studierenden am PSG Institute of Advanced Studies in Coimbatore (Indien) ab.

(3) <sup>1</sup>Die ersten drei Semester dienen dem Erwerb vertiefter anwendungsbezogener theoretischer Kenntnisse. <sup>2</sup>Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein von einem Kolloquium begleitetes Praktikum und erstellen die Masterarbeit.

#### **§ 5**

##### **Module**

Die zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Bewertung nach dem ECTS sind in der Anlage festgelegt.

#### **§ 6**

##### **Modulhandbuch, Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Das Institut für Weiterbildung der Hochschule Hof erstellt ein Modulhandbuch. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. <sup>3</sup>Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen sowie die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum. <sup>4</sup>Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen. <sup>5</sup>Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) <sup>1</sup>Außerdem erstellt das Institut für Weiterbildung der Hochschule Hof einen Studienplan. <sup>2</sup>Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot des Instituts und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) <sup>1</sup>Modulhandbuch und Studienplan werden vom Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Weiterbildung der Hochschule Hof beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>3</sup>Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

## **§ 7**

### **Masterarbeit**

<sup>1</sup>Das Thema der Masterarbeit wird vorbehaltlich der in Satz 2 genannten Zugangsvoraussetzung zu Beginn des vierten Studienseesters von einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin, der oder die Lehraufgaben im Masterstudiengang German-Indian Management Studies wahrnimmt, vergeben. <sup>2</sup>Die Vergabe setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 75 Credits erworben hat. <sup>3</sup>Über Ausnahmen von den Sätzen 1 und 2 entscheidet die Prüfungskommission.

## **§ 8**

### **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Business Administration (M.B.A.).

## **§ 9**

### **Prüfungskommission**

<sup>1</sup> Im Institut für Weiterbildung der Hochschule Hof wird eine Prüfungskommission für den Masterstudiengang German-Indian Management Studies gebildet. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. <sup>3</sup>Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Weiterbildung der Hochschule Hof.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. September 2011.

Hof, den 26. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. September 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. September 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2011.

## Anlage (zu § 5)

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Unterrichts- und Prüfungssprache
1.	Einführung Marketing (Principles of Marketing)	6	5	SU, Ü	StA mit Präs	Englisch
2.	Finanzierung (Corporate Finance)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
3.	Personal (Human Resource Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
4.	Logistik- und Supply-Chain-Management (Logistics and Supply Chain Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
5.	Deutsch I (German I)	15	10	SU, Ü	KI90, mdlP20	Deutsch
6.	Industriegütermarketing (Industrial Marketing Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
7.	Einkaufsmanagement (Procurement Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
8.	Projektmanagement (Project Management)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
9.	Internationale Verhandlungsführung (International Negotiation Strategies and Styles)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
10.	Deutsch II <sup>1</sup> (German II)	4	5	SU, Ü	KI90, mdlP20	Deutsch
11.	Sprach- und Geschäftskultur in Deutschland I <sup>1</sup> (Business German and Cultural Training I)	4	5	SU, Ü	StA, KI60	Deutsch

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Prüfungen	Unterrichts- und Prüfungssprache
12.	Internationales Marketing (International Marketing)	4	5	SU, Ü	StA mit Präs, schrP60	Englisch
13.	Unternehmensstrategie (Corporate Strategy)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
14.	Kosten- und Leistungsrechnung (Management Accounting)	4	5	SU, Ü	schrP90	Deutsch
15.	Vertragsrecht (Contract Law)	4	5	SU, Ü	schrP90	Englisch
16.	Deutsch III <sup>1</sup> (German III)	4	5	SU, Ü	KI90, mdIP20	Deutsch
17.	Sprach- und Geschäftskultur in Deutschland II <sup>1</sup> (Business German and Cultural Training II)	4	5	SU, Ü	StA, KI60	Deutsch
18.	Kolloquium (Colloquium)	4	5	S	StA mit Präs	Englisch
19.	Masterarbeit (Master Thesis)		25	Pr <sup>2</sup>	AA <sup>3</sup>	Englisch
	Summe	85	120			

#### Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	Präs	Präsentation	SU	Seminaristischer Unterricht
KI	Klausur*	S	Seminar	SWS	Semesterwochenstunden
mdIP	Mündliche Prüfung**	schrP	schriftliche Prüfung*	Ü	Übung
Pr	Praktikum	StA	Studienarbeit		

\* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten

\*\* Mit Angabe der Prüfungsdauer in Minuten

<sup>1</sup> Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine Anwesenheit von mindestens 80 v.H. Die Anwesenheit wird durch Teilnehmerlisten festgestellt.

<sup>2</sup> Das Praktikum dauert sechs Monate.

<sup>3</sup> Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.